



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 4085 (IV) AaA**

Hannover, 28. Januar 2021

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Corona-Krise: Covid-19 Ausbruch im Lehrter Seniorenzentrum Gloria-Park **Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 4. Januar 2021**

Sachverhalt:

Am 22. Dezember 2020 war der Berichterstattung im Anzeiger für Lehrte und Burgdorf unter der Überschrift „Keine akute Infektion im Gloria-Park“ das Folgende zu entnehmen: „Aufatmen im Seniorenzentrum Gloria-Park der Arbeiterwohlfahrt (AWO) an der Ahltener Straße: Alle Bewohner und Mitarbeiter sind nun zum vierten Mal auf Corona getestet worden, und das Ergebnis ist erfreulich. Derzeit gibt es keine neuen Infektionen bei Bewohnern und Mitarbeitern. Das hat Sabine Schmitz, Sprecherin des AWO-Bezirksverbands Hannover, jetzt mitgeteilt. Damit kehrt kurz vor Weihnachten wieder etwas mehr Normalität in den Alltag im Gloria-Park ein. Seit gestern sind dort auch wieder Besuche möglich. Seit Anfang November waren Infektionen mit Covid-19 bei insgesamt 31 Bewohnern und 17 Mitarbeitern des Gloria-Parks diagnostiziert worden. Im November starben neun Bewohner der Seniorenresidenz, nicht alle jedoch unter dem Einfluss des Coronavirus. Aktuell seien 27 ehemals infizierte Senioren vollständig genesen, sagt Schmitz.“

Bei vier von ihnen sei der Erreger aber noch im Abstrich nachweisbar. Jedoch gelten diese Bewohner als nur noch schwach infektiös. Eine Quarantäne sei daher nicht mehr erforderlich. Jedoch benötige eine Bewohnerin noch Sauerstoff, betont Schmitz. Mittlerweile liegen auch genaue Zahlen für die Infektionen unter den Mitarbeitern vor. 17 Angestellte im Gloria-Park hatten sich in den vergangenen acht Wochen mit dem Corona-Virus infiziert. „Allen geht es gut“, bestätigt die AWO-Sprecherin nun. Ein Beschäftigter sei noch schwach infektiös, aber ohne Symptome. Bei zwei Mitarbeitern stünde das jüngste Testergebnis noch aus. Nach Informationen der AWO Sprecherin hat das Gesundheitsamt der Region Hannover das Besuchsverbot in dem Seniorenzentrums nun aufgehoben. „Auch an Weihnachten sind Besuche möglich“, versichert Schmitz. Allerdings müssen die Besucher Termine vereinbaren – und sie müssen einen negativen Corona-Test vorlegen. Die Heimleitung informiere alle Angehörigen per Post über die Regelungen. Künftig sollen im Gloria-Park zudem Corona-Schnelltests für Besucher und Angehörige möglich sein. Eine Schulung dafür hätten die Mitarbeiter bereits erhalten, betont Schmitz. Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil sei allerdings für alle Besucher verpflichtend vorgeschrieben. [...]“

Wie dem jüngsten Lagebericht des *Robert Koch-Instituts* (RKI) zu entnehmen ist, kursiert der Erreger längst in der gesamten Bevölkerung. Aktuell ist in allen Altersgruppen ein zunehmendes Fallaufkommen zu beobachten. Dies gilt insbesondere in den Altersgruppen ab 80 Jahren. Da ältere Personen häufiger von schweren Covid-19-Verläufen betroffen sind, muss daher damit gerechnet werden, dass auch die Anzahl an schweren Verläufen und Todesfällen weiter ansteigt. Vor diesem Hintergrund der besonderen Gefährdung von Altersgruppen ab 80 Jahren in den Pflegeheimen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie frage ich die Regionsverwaltung, wie sich in den zurückliegenden Monaten seit dem Ausbruch der Pandemie die Zahlen der Covid-19 Fälle bei dieser *vulnerablen Gruppe* entwickelt haben:

Vorbemerkung Fachbereich Gesundheit:

Das erhöhte Infektionsgeschehen schlägt sich auch in den Zahlen der Altern- und Pflegeheime nieder. Der Altersmedian bei den Todesfällen liegt bei 85 Jahren - die Hälfte aller verstorbenen Personen ist also älter als 85 Jahre, die andere Hälfte liegt darunter (Stand: 20. Januar 2021).

Da das Gesundheitsamt den Todeszeitpunkt an und mit COVID-19 verstorbener Personen erst nach Vorliegen entsprechender offizieller Meldungen registriert, können diese bisweilen erst mit einigen Tagen Verspätung erfasst werden.

Dies vorangestellt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Infektionsgeschehen im Lehrter Seniorenzentrum Gloria-Park

- a) Wie viele Covid-19 Infektionen von Bewohnerinnen/Bewohnern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wurden im Lehrter Seniorenzentrum Gloria-Park vom Gesundheitsamt im Jahr 2020 festgestellt? Wie gestaltet sich die Verteilung nach den Alterskohorten (70-79 und 80 +)?

Antwort:

Insgesamt wurden in 2020 19 Mitarbeitende sowie 38 Bewohnende (Alterskohorten 70-79 = 1 Person und 80 + = 37 Personen) positiv gemeldet.

b) Wie viele Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern an bzw. mit Covid-19 waren im Lehrter Seniorenzentrum Gloria-Park im Jahr 2020 zu beklagen? Wie gestaltet sich die Verteilung nach den Alterskohorten (70-79 und 80 +)?

Antwort:

Angaben über die Anzahl der Todesfälle bezogen auf eine konkrete Einrichtung können aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

c) Hat das Gesundheitsamt die Infektionsquelle aufspüren können? Wenn ja, auf welchem Wege konnte das Virus in das Seniorenzentrum gelangen?

Antwort:

Alle Kontakte von Indexpersonen werden auch in Senioreneinrichtungen durch das Gesundheitsamt nachverfolgt. Im Einzelfall ist eine Rückverfolgung der Infektionskette manchmal schwierig, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Personen mit asymptomatischen Krankheitsverläufen bereits vor dem ersten bestätigten Fall als Infektionsquelle in Frage kommen.

d) Wurden zum Zeitpunkt des Ausbruchsgeschehens im Seniorenzentrum Corona-Schnelltests angewandt?

Antwort:

Zum Zeitpunkt des Ausbruchsgeschehens gab es keine rechtlichen Vorgaben zur Nutzung von Corona-Schnelltests für Pflegeeinrichtungen. Es wurden zu dem Zeitpunkt keine Corona-Schnelltests angewendet.

2. Infektionsgeschehen in der Stadt Lehrte

a) Wie viele Covid-19 Infektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen/Altenpflegeeinrichtungen mit Covid-19 in der Stadt Lehrte wurden vom Gesundheitsamt im Jahr 2020 festgestellt? Wie gestaltet sich die Verteilung nach den Alterskohorten (70-79 und 80 +)?

Antwort:

In Heimen in der Stadt Lehrte sind 48 Fälle in 2020 festgestellt worden. Darunter waren sieben Personen unter 70, eine Person im Alter von 70-79 und 40 Personen im Alter von 80 Jahren und älter.

b) Wie viele Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen/Altenpflegeeinrichtungen an bzw. mit Covid-19 waren in der Stadt Lehrte im Jahr 2020 zu beklagen? Wie gestaltet sich die Verteilung nach den Alterskohorten (70-79 und 80 +)?

Antwort:

Zwölf Todesfälle sind in Heimen ermittelt worden, die alle über 80 Jahre alt waren.

c) Welche Altenheime/Altenpflegeeinrichtungen waren in der Stadt Lehrte von Covid-19 Infektionen und Todesfällen im Jahr 2020 betroffen?

Antwort:

Betroffen von Infektionen im Gebiet der Stadt Lehrte sind vier Heime. Angaben über die Verteilung auf die Heime können aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

d) Wie viele Infektionen/Todesfälle von Personen, die einer ambulanten Altenpflege unterliegen, an bzw. mit Covid-19 waren in der Stadt Lehrte im Jahre 2020 zu beklagen?

Antwort:

Angaben hierzu sind nicht ohne weiteres möglich, weil nicht immer in den Daten übermittelt wird, ob eine Person im häuslichen Bereich von einem Pflegedienst versorgt wird. Die örtliche Zuordnung kann auch schwierig sein, Pflegedienste arbeiten oft Gemeindegrenzen übergreifend. Soweit bekannt ist, dass eine Person durch einen Pflegedienst versorgt wird, werden seitens der Region die pflegende Person als auch die Pflegedienste betrachtet.

3. Infektionsgeschehen in der Region Hannover

a) Wie viele Covid-19 Infektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen/Altenpflegeeinrichtungen an bzw. mit Covid-19 wurden vom Gesundheitsamt im Gebiet der Region Hannover im Jahr 2020 festgestellt? Wie gestaltet sich die Verteilung nach den Alterskohorten (70-79 und 80 +)?

Antwort:

1616 Personen sind im Jahr 2020 im Zusammenhang mit Pflegeeinrichtungen festgestellt worden. Dieses umfasst nicht ausschließlich Altenpflegeeinrichtungen, sondern alle Gemeinschaftseinrichtungen zur Pflege sowie Tagespflege.

Zum zweiten Teil der Frage: 203 Personen sind im Alter von 70-79 Jahren und 1130 Personen im Alter von 80 und älter.

b) Wie viele Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen/Altenpflegeeinrichtungen an bzw. mit Covid-19 waren in der Region Hannover im Jahr 2020 zu beklagen? Wie gestaltet sich die Verteilung nach Alterskohorten (70-79 und 80 +)?

Antwort:

Im Jahr 2020 sind 23 Personen im Alter von 70-79 Jahren und 177 Personen im Alter von 80 und älter verstorben.

c) Welche Altenheime/Altenpflegeeinrichtungen waren in der Region Hannover von Covid-19 Infektionen und Todesfällen betroffen?

Antwort:

Betroffen waren 199 Einrichtungen in der Region Hannover. Angaben über die Verteilung auf die Heime können aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

d) Wie viele Infektionen/Todesfälle von Personen, die einer ambulanten Altenpflege unterliegen, an bzw. mit Covid-19 waren in der Region Hannover im Jahr 2020 zu beklagen?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 2 b bezieht sich auch auf die Region Hannover.

e) Hat die Heimaufsicht bzw. das Gesundheitsamt Mängel bei den Hygienekonzepten und Corona-Schutzmaßnahmen in den Altenheimen/Altenpflegeeinrichtungen feststellen können? Wenn ja, um was für Mängel handelt es sich?

Antwort:

Die Heimaufsicht / das Gesundheitsamt fordert bei gegebenen Anlass von den Alten- und Pflegeheimen die Hygienekonzepte der Einrichtungen an.

Im Regelfall lässt sich feststellen, dass die Hygienekonzepte meist strengere Regeln enthalten als vom Sozialministerium und dem Landesgesundheitsamt vorgesehen, um ihre Bewohnenden größtmöglich vor einer Ansteckung zu schützen. Da eine Statistik

über die Hygienekonzepte und die erhaltenen Beschwerden nicht geführt werden, können tatsächliche Zahlen nicht genannt werden.

f) Gibt es in der Region Hannover ein Schnelltestkonzept für Altenheime/Altenpflegeeinrichtungen, um so den Bewohnerinnen und Bewohnern weiterhin gefahrlose Besuche zu ermöglichen?

Antwort:

Es gibt bei der Region kein Muster für ein Schnelltestkonzept, da dieses individuell an die Rahmenbedingungen der Einrichtung angepasst sein muss, z.B. hinsichtlich der Fragen "Wer kann testen" oder "Wo wird getestet". Dies entspricht auch der Coronavirus-Testverordnung des Bundes vom 15. Januar 2021, wo in § 6 Abs. 3 Satz 1 beschrieben ist, dass das Gesundheitsamt im Rahmen eines "einrichtungs- und unternehmensbezogenen Testkonzepts" die Anschaffung von Antigentests genehmigen muss. Pflegeeinrichtungen werden bei der Erstellung der Testkonzepte vom Gesundheitsamt beraten.

Anlage(n):